

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN	
09. SEP. 2021	
1:	Stand
Me:	Bracht
1:	ZK



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

2 September 2021

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim

über 100500

Vorlage-Nr. 21-O-12-0031

Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim am 13. Juli 2021
Beleuchtung der Straße „Zum Friedhof“
Beschluss Nr. 0068Sehr geehrter Herr Reinsch,
sehr geehrte Damen und Herren,das Tiefbau- und Vermessungsamt hat Ihre Anfrage zur Installation einer Beleuchtung an der
Straße „Zum Friedhof“ in Erbenheim geprüft und möchte Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Straße „Zum Friedhof“ liegt außerhalb von bebauten Bereichen und stellt keinen verkehrlichen Gefahrenbereich dar. Aufgrund dessen ist die Straße nicht beleuchtet. Auch der Friedhof selbst verfügt nicht über eine Beleuchtung. Eine generelle Pflicht zur Beleuchtung von Wegen, Straßen und Plätzen besteht für den Straßenbaulastträger nicht. Ein Beleuchtungsbedarf wird nur in konkreten verkehrlichen Gefahrenbereichen und innerhalb bebauter Gebiete gesehen. Dies ist in dem oben genannten Bereich nicht der Fall, weshalb der Bereich auch künftig nicht beleuchtet werden wird. Unter dem Aspekt des Klima- und Insektenschutzes achtet das Tiefbau- und Vermessungsamt explizit darauf, dass Bereiche, in denen es nicht zwingend erforderlich ist, nicht beleuchtet werden. Deshalb innerhalb des Stadtgebietes auch einige Verbindungswege abgeschaltet.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an das Postfach [tiefbau-
amt.strassenbeleuchtung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.strassenbeleuchtung@wiesbaden.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen